

3409/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3459/J vom 22. Februar 2002 der Abgeordneten Karl Öllinger und Kollegen, betreffend Ausgliederung Artothek und Privatisierung Bundesverlag, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

- a) Diese Zustimmung wurde bisher nicht erteilt.
- b) Der gegenständliche Vertragsentwurf wurde dem Bundesministerium für Finanzen am 17. Jänner 2002 übermittelt.

c). d) und e)

Die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Auswahl des Bestbieters fällt in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Eine Mitwirkung des Finanzministeriums ist hier nicht vorgesehen.

Vor einer Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsrechtes wurde das BKA zu offenen Fragen um Stellungnahme ersucht. Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Einlangen dieser Stellungnahme möglich.

Zu 2.:a), b) und e)

Für die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der österreichischer Bundesverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist gemäß § 1 des Bundesgesetzes betreffend die Veräußerung der Anteile des Bundes an der österreichischer Bundesverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 93/2001, in Verbindung mit § 3 leg. cit. der Bundesminister für Finanzen zuständig.

In die Verhandlungen über den Privatisierungsprozess sind jedoch zur Wahrnehmung österreichischer Interessen in den Bereichen Schulbuch und Kultur auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Staatssekretariat im Bundeskanzleramt mit eingebunden.

Die Beantwortung der Frage allfälliger von anderen Ressorts beauftragten Beratungsleistungen fällt nicht in die Vollziehungskompetenz des Bundesministeriums für Finanzen.

- c) Das Bundesministerium für Finanzen bedient sich bei der Vorbereitung der Veräußerung der Anteile des Bundes an der österreichischer Bundesverlag GmbH einer professionellen Beratung durch die KPMG Corporate Finance GmbH.
- d) Da mit der Vorbereitung der genannten Veräußerung ausschließlich die KPMG Corporate Finance GmbH beauftragt wurde, ist im Hinblick auf die gesetzlich normierte Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zur Veräußerung der Bundesanteile an der österreichischer Bundesverlag GmbH eine Koordinierung mit etwaigen anderen Beratungsunternehmen weder erforderlich noch möglich.
- f) Mit der KPMG Corporate Finance wurde eine in solchen Fällen übliche vertragliche Regelung über die Honorierung getroffen. Eine Abrechnung seitens der KPMG liegt noch nicht vor.